

## **Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln**

### **Unterstützung von Wissenschaftler\*innen in der Lehre – Maßnahme während der Corona-Pandemie –**

#### **I. Allgemeines**

Für Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase und für LfbA's mit Kinderbetreuungsaufgaben werden Mittel für die Finanzierung einer Studentischen Hilfskraft (SHK oder WHB) zur Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der Lehre für das Sommersemester 2021 bereitgestellt.

#### **II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel**

Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase (Promovend\*innen, Postdocs und Juniorprofessorinnen) und LfbA's können die Finanzierung einer studentischen Hilfskraft zur Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der Lehre für das Sommersemester 2021 beantragen. Finanziert werden für drei Monate im Zeitraum März 2021 bis Juni 2021 bis zu 9,5 Stunden pro Woche.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen und LfbA's mit mindestens einem Kind unter zwölf Jahren oder einem Kind mit besonderem Förderbedarf bis zum Ende der Schulpflicht oder mit Pflegeverantwortung.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Arbeitsvertrag an der Universität Paderborn.

#### **III. Form der Antragstellung und Frist**

Im Rahmen der formlosen Beantragung sind die familiäre und berufliche Situation sowie der geplante Einsatz und zeitliche Umfang der Hilfskraft zu beschreiben. Das Alter der Kinder und ein möglicher Förderbedarf bzw. Pflegegrad muss angegeben werden. Zudem muss deutlich werden, welche Lehrverpflichtung im kommenden Sommersemester besteht. Der Antrag sollte den Umfang einer DIN A4 – Seite nicht überschreiten.

Die Anträge sind an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Irmgard Pilgrim Mailadresse [irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de](mailto:irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de) zu senden. Bitte reichen sie die Unterlagen in einem pdf-Dokument ein.

Anträge können bis zum 1. März 2021 gestellt werden.

#### **IV. Bewilligung**

Bei Bewilligung der Anträge müssen die SHK- oder WHB- Anträge auf dem üblichen Dienstweg gestellt werden.

#### **Kontakt:**

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

E-Mail: [irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de](mailto:irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de)